



Mit **HESSEN** in  
die Zukunft tauchen

## Tauchen in der Corona Krise? Info an die Mitglieder des HTSV Stand: 18.4.2020

Wir sind als Tauchsportverband ständig mit der Frage unserer Mitglieder beschäftigt, wie es mit einem Wiedereinstieg ins Tauchen aussehen könnte und was wir in Hessen dafür tun.

Wir haben im HTSV einen Entwurf für ein Wiedereinstieg ins Tauchen unter möglichst sicheren Bedingungen in Zweiergruppen erstellt und im HTSV Vorstand und in der HTSV-Ausbildungskommission diskutiert.

**Es geht in diesem Bestreben nicht darum, die Pandemie nicht ernst zu nehmen, schließlich sehen wir die Folgen jeden Tag in den Medien, aber wir wissen ja heute nun alle, dass die Sache sehr, sehr lange gehen wird (evtl. bis zur flächendeckenden Impfung) und wenn wir keine Lösungen finden und anbieten, heißt das bis weit in 2021 rein: kein Tauchen!**

Der DOSB hat sich im Namen der 27 Millionen Mitglieder eingeschaltet und alle Spitzenverbände aufgefordert, spartenspezifische Regelungen für einen Wiedereinstieg unter Berücksichtigung eines 10 Punkte Plans (u.a. Abstandsregelungen etc.) vorzulegen.

Unser Textvorschlag für einen möglichen Wiedereinstieg hat nun der Bundesverband VDST als Basis für eine bundesweite Empfehlung genommen, abgestimmt und veröffentlicht. Diese Regelungen sind als Stufenplan zu sehen. Ihr findet sie auf der Folgeseite. Gezielte Regelungen für Schönbach werden auch folgen.

### Die neuen Regelungen des VDST: Stand 18.4.2020

<https://www.vdst.de/2020/04/18/corona-statement-18-04-2020/>

### Hier zwei weitere Links zur Info.

#### Regelungen Rheinland-Pfalz (Schrittweise Öffnung von Sportstätten)

<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/aenderungen-coronaverordnung-faq-100.html>

### Bäderportal

<https://www.baederportal.com/aktuelles/details/covid19-schwimmbaeder-bleiben-bis-mindestens-3-mai-2020-geschlossen-1587045300/>

Wir bleiben dran!

Mit sportlichen Grüßen und bleibt fit und gesund

Rolf Richter  
Präsident

Frank Ostheimer  
Vizepräsident

Carsten Schneider  
Landesausbildungsleiter

1 von 2

Präsident des HTSV e.V., Rolf Richter, Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt a. M.

Telefon: 06104-41799, [www.htsv.org](http://www.htsv.org), E-Mail: [praesident@htsv.de](mailto:praesident@htsv.de)

Amtsgericht Frankfurt am Main, Vereinsregister-Nummer: 8681

Bankverbindung: IBAN: DE57 5005 0201 0200 1911 10, BIC-/SWIFT-Code: HELADEF1822

Kto.-Nr. 200191110, BLZ 500 502 01, Frankfurter Sparkasse



## Tauchen in der Corona Krise

Stand: 17.4.2020

Uns erreichen vermehrt Anfragen, wie Tauchen als Sportart im Rahmen der länderspezifischen Verordnungen zur Eindämmung der Corona Krise einzuordnen ist.

Nach den Regelungen (in fast allen Bundesländern) ist „Sport“ in Zweiergruppen möglich - explizit genannt wird oft gemeinsames Joggen, Wandern und Fahrradfahren. Gedacht ist diese Ausnahme als körperlicher und seelischer Ausgleich und zur Abmilderung der Auswirkungen der gültigen Ausgangsbeschränkungen.

Tauchen (in einer Zweiergruppe) ist nach unserer Einschätzung ähnlich einzuordnen. Das Tauchen im Freiwasser ist vergleichbar mit einer Joggingrunde im Wald, auf einem Trimm Dich Pfad oder Ähnliches.

Um das Ansteckungs- und Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten, sehen wir folgende Einschränkungen aktuell und vorübergehend als notwendig an:

- Es dürfen keine Ausbildungstauchgänge absolviert werden.
- Es darf keine Leihhausrüstung genutzt werden. Besonders zu erwähnen sind hier: Atemregler, Maske, Schnorchel
- Die örtlich gültigen und bekannten Abstandsregelungen über Wasser sind einzuhalten.
- Die Tauchtiefe ist zu begrenzen - um die Gefahr eines Tauchunfalls und die Bindung von Rettungsmitteln und Rettungspersonal möglichst auszuschließen.

Daraus ergeben sich bis auf Weiteres folgende Regelungen:

1. **Die Zweiergruppe besteht mindestens aus einem DTSA\*\* Taucher und einem DTSA\*\*\* Taucher (oder höher) als Gruppenführer. Der Gruppenführer muss mindestens ein DTSA\*\*\* Brevet haben, da hier die Fremdrettung mit ausgebildet ist.**
2. **Die Tauchtiefe ist auf 15m begrenzt. Es werden ausschließlich Nullzeittauchgänge durchgeführt.**
3. **Beide Taucher haben redundante Systeme - d.h. sie haben zwei komplette Atemregler an getrennt absperrbaren Ventilen und führen so viel Luftvorrat mit sich, dass eine Notatmung aus dem Regler des Tauchpartners (Out of Air) ausgeschlossen ist.**
4. **Es wird empfohlen, dass beide Taucher getrennt zu ihrem örtlichen Tauchgewässer fahren, sofern sie nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Die unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen und Auslegungen sind hierbei stets zu berücksichtigen. „Tauchtourismus“ ist auf jeden Fall zu vermeiden.**
5. **Für Taucher mit einer durchlebten COVID-19 Erkrankung erlischt die Tauchtauchtauglichkeit. Die dann notwendige erneute Untersuchung soll bei einem Arzt der Fachgesellschaft GTÜM unter besonderer Berücksichtigung der Lunge, ggf. mit Bildgebung, durchgeführt werden.**

Dr. Heike Gatermann  
Leiter Fachbereich Medizin

Hagen Engelmann  
Leiter Fachbereich Ausbildung